

# Letzte Ehre auch für Totgeburten

Katholikenausschuss setzt sich für Bestattungspflicht ein

Von EVELINE KRACHT

Primeln, Tulpen und Vergissmeinnicht schmücken das frische Urnengrab mit der Asche von 190 Föten und Totgeburten. Es sind die Totgeburten der letzten zwölf Monate aus einem der Kölner Krankenhäuser. Zehn Elternpaare haben sich nach einer ökumenischen Trauerfeier auf dem „Sternenfeld“ des Nordfriedhofs eingefunden, um Abschied von ihren Kindern zu nehmen, die nicht leben durften.

Ähnlich wie auf anderen Kölner Friedhöfen ist das „Sternenfeld“ vor Jahren eigens zur Bestattung von Föten und Totgeburten eingerichtet worden. Auf Melaten etwa gibt es seit 2011 den „Garten der Engel“.

Mindestens zehn Gemeinschaftsbestattungen für sogenannte Leibesfrüchte finden jährlich auf den Kölner Friedhöfen statt, erläutert Bestatter Thomas Kremer, zugleich Vorstand beim Katholikenausschuss. Die würdige Beiset-

zung der Föten, deren Kosten die Krankenhäuser übernehmen, ist keine Selbstverständlichkeit. „Eine Bestattungspflicht gibt es nur für Verstorbene, die gelebt haben, selbst wenn es nur ein Atemzug war“, erläutert Kremer.

Josef Terfrüchte, Geschäftsführer der Kölner Friedhofsgärtner, zitiert aus dem NRW-Bestattungsgesetz: „Sammelbestattungen sind für Leibesfrüchte nicht vorgesehen, jedoch auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen, soweit nicht Eltern diese ablehnen.“

Dringendes Anliegen des Katholikenausschusses ist es daher, eine Bestattungspflicht auch für Totgeburten gesetzlich verpflichtend zu machen, damit die Föten nicht mit dem Klinikmüll „entsorgt“ werden.

Zwar sei es in den Kölner Krankenhäusern mit geburts-hilflichen Abteilungen inzwischen üblich, dass die Föten gesammelt und gemeinschaftlich bestattet werden, sagt Ausschuss-Vorsitzende Hannelore Bartscherer. „Wir befürchten



**Gemeinschafts-Urnengrab für Totgeburten:** Der Stein trägt das Datum der Beisetzung und den Namen des Krankenhauses. (Foto: Gauger)

aber dennoch eine hohe Dunkelziffer an nicht ausgeführten Bestattungen. Unsere Sorge gilt dabei vor allem privat betriebenen Praxen und Kliniken, die Abtreibungen vornehmen.“

Er sei in einem pathologischen Institut zum Beispiel schon gefragt worden, „ob ich

Föten mitnehmen kann, um die sich sonst niemand mehr kümmert“, berichtet Kremer.

In einem Schreiben an die Kölner Landtagsabgeordneten will der Katholikenausschuss jetzt noch einmal auf die Problematik hinweisen, um zumindest auf Landesebene eine umfassende Bestattungs-

pflcht durchzusetzen. Doch längst nicht alle Angehörigen haben offenbar das Bedürfnis, ihre toten Kinder auf dem letzten Weg zu begleiten, wenn sie entsprechende Einladungen von den Krankenhäusern erhalten.

In der Regel nahmen nur zehn Prozent der betroffenen

Eltern an einer Sammelbestattung teil, sagt Bestatter Kremer. „Das muss man aber auch positiv sehen. Für einen Teil der Eltern liegt das traurige Ereignis bis zu einem Jahr zurück. Sie haben mit ihrer Trauer abgeschlossen und wollen nicht mehr an das ergangene erinnert werden.“